



Ausschreibung zur Wiener Hallen-Landesmeisterschaft 2020

Termine (Ausrichter)

<u>1. Spieltag:</u>	25. 1. 2020 - Halle Bad Vöslau (WBGV)	Startbeginn: frühestens 10.00 Uhr *
<u>2. Spieltag:</u>	26. 1. 2020 - Halle Bad Vöslau (WBGV)	Startbeginn: 9.00 Uhr

Trainingsmöglichkeiten

Bad Vöslau Halle:

Trainingszeiten:	Freitag, 24. 1. 2020:	10.00 - 19.00 Uhr
	Samstag, 25. 1. 2020:	8.00 - mindestens 9.30 Uhr, *
	Sonntag, 26. 1. 2020:	8.00 - 8.45 Uhr

* Je nach Starteranzahl

(im Übrigen entsprechend den allgemeinen Öffnungszeiten der Halle)

Trainingsgebühr: Erwachsene € 5,00 und Jugendliche bis 18 Jahre € 2,50 (vorbehaltlich allfälliger Änderungen; zu bezahlen an den UBGC Baden in der Halle Bad Vöslau)

Ausgeschriebene Kategorien

Einzelbewerb:

Der Einzelbewerb der Wiener Hallen-Landesmeisterschaften wird in 3 Leistungsklassen für weibliche Teilnehmerinnen und 6 für männliche Teilnehmer ausgetragen. Für Kinder und Jugendliche wird eine getrennte Wertung „gemischte Jugend“ geführt.

Mannschaftsbewerb:

Der Mannschaftsbewerb der Wiener Hallen-LM wird in den Kategorien Jugendmannschaften und Vereinsmannschaften, letztere in zwei Leistungsklassen, ausgetragen. Eine Jugendmannschaft besteht aus drei Spielern mit einem Ersatzspieler und kann sowohl als Vereinsmannschaft, als auch als Verbandsauswahl genannt werden. Ein in einer Jugendmannschaft eingesetzter Spieler kann zusätzlich in einer Vereinsmannschaft seines Stammvereines genannt und gewertet werden. Bei Jugend-Vereinsmannschaften können Leihspieler nach den Bestimmungen des § 24 Abs 3a der Wr. Landesmeisterschaftsordnung eingesetzt werden. Eine Vereinsmannschaft besteht jeweils aus vier Spielern und einem Ersatzspieler und kann aus Spielern verschiedenster Kategorien zusammengesetzt werden. In der Leistungsklasse B muss die Summe der Ranglistennoten der vier in der Mannschaft gewerteten Spieler (auch nach einer allfälligen Einwechslung des Ersatzspielers) an jedem der Spieltage mindestens 12,00 betragen. Maßgebliche Rangliste ist die Österreichrangliste 1/2020.

Es können von jedem Verein beliebig viele Mannschaften genannt werden. Nennt ein Verein jedoch mehr als eine Vereinsmannschaft, muss zumindest eine davon in der Leistungsklasse A genannt werden, wenn mindestens drei Lizenzspieler des Vereins eine Ranglistennote unter 2,500 aufweisen. Maßgebliche Rangliste ist die Österreichrangliste 1/2020.

Nennungen

Mannschaften:

Zahlenmäßig bis 17. 1. 2020 an den Landessportreferenten des WBGV

Namentlich für den ersten Spieltag am 24. 1. 2020 bis spätestens 17:00 Uhr bei der Turnierleitung in der Halle Bad Vöslau

Namentlich für den zweiten Spieltag am 25. 1. 2020 bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des 1. Spieltages bei der Turnierleitung

Einzelspieler:

für den 1. Spieltag am 24.1.2020 spätestens 17:00 Uhr (inkl. Namentlich bekannte Teilnehmer Tag 2); für den 2. Spieltag am 25.1.2020 spätestens 15 Minuten nach Beendigung des 1. Spieltages; jeweils bei der Turnierleitung in der Halle Bad Vöslau. Bitte die aktuelle Ranglistennote mit angeben!

Die Nennungen (inkl. Scorekarten) müssen den Anforderungen des § 25 der Wiener LM-Ordnung entsprechen!

Startgeld

Mannschaften: Pro Jugendmannschaft € 60,-, pro Vereinsmannschaft € 150,- für den gesamten Bewerb. Die Einzahlung hat bis spätestens 18. 1. 2020 auf das Konto des WBGV (IBAN: AT66600000092048568) zu erfolgen

Einzelspieler: Erwachsene € 15,- pro Spieltag / Kinder und Jugendliche € 7,50 pro Spieltag
Das Startgeld für die Einzelspieler ist am 24. 1. 2020 für beide Spieltage zwischen 17.30 und 18.00 Uhr beim Kassier des WBGV vereinsweise gesammelt zu bezahlen (betrifft nur jene Einzelspieler, die in keiner Mannschaft zum Einsatz kommen).

Für jeden Jugendlichen, der bei einer Runde der Hallen-Landesmeisterschaft in einer Vereinsmannschaft zum Einsatz kommt (auch als Ersatzspieler), ist dem Verein die Differenz zwischen Startgeld für Jugendliche und jenem für Erwachsene nach Abschluss des LM-Bewerbes vom WBGV zu retournieren.

Austragungsmodus

- An jedem Spieltag werden grundsätzlich 4 Durchgänge gespielt. Bei einer Teilnehmeranzahl von über 130 Startern kann die Anzahl der Durchgänge durch das jeweils bestellte Schiedsgericht nach Absprache mit dem Landessportreferenten entsprechend verkürzt werden.
- Der Beginn der ersten Runde der Wiener Hallen-Landesmeisterschaften ist grundsätzlich 10:00 Uhr; jener der zweiten Runde 9.00 Uhr. Es obliegt der TK des WBGV, die Startzeiten gegebenenfalls bis spätestens 15 Minuten nach dem namentlichen Nennungsschluss für den betreffenden Spieltag zu ändern.

Startreihenfolge

- Die Startreihenfolge lautet wie folgt:
 1. Spieltag: Mannschaften Gruppe A – Einzelspieler – Mannschaften Gruppe B – Jugendmannschaften
 2. Spieltag: Mannschaften Gruppe B – Einzelspieler – Mannschaften Gruppe A – Jugendmannschaften

Die Startreihenfolge der Einzelspieler lautet an beiden Spieltagen wie folgt:

Weiblich LKC, LKB, LKA; Männlich LKF, LKE, LKD, LKC, LKB, LKA

Die Technische Kommission des WBGV kann gegebenenfalls die weiblichen und männlichen Kinder in den entsprechenden Jugendkategorien mitspielen lassen; auf die getrennte Wertung hat dies keinen Einfluss.

- Es wird grundsätzlich in Spielgruppen zu je 3 Spielern gespielt. Erforderlichenfalls kann die Spielgruppenstärke bzw. die Spielgruppenzusammensetzung von der TK des WBGV verändert werden.
- Die Startreihenfolge der Mannschaften (Jugend, Leistungsklasse A, Leistungsklasse B) wird für den ersten Spieltag gelost. Für den zweiten Spieltag der Hallen-LM werden die Mannschaften nach dem Gesamtergebnis der vorangegangenen Runden nach dem Spielstand gesetzt. Die Startreihenfolge der Spieler innerhalb der Mannschaften erfolgt grundsätzlich nach Setznummern.
- Die Startreihenfolge der Einzelspieler wird in jeder Leistungsklasse für jeden Spieltag gelost. Die Zusammensetzung der Spielgruppen bleibt für den Verlauf jeweils eines kompletten Spieltages unverändert.

Wertung

Einzelbewerb: Die Wertung bzw. Reihung der Teilnehmer im Einzelbewerb erfolgt an jedem Spieltag nach dem gespielten Score an diesem Spieltag, für die Gesamtwertung nach dem gespielten Gesamtscore über alle Spieltage.

Wiener Hallen-Landesmeister sind jene Spieler, die am Ende des Bewerbes in Ihrer Leistungsklasse in der Summe aller zu spielenden Durchgänge den niedrigsten Gesamtscore aufweisen. Bei gleichem Gesamtscore belegen die betroffenen Teilnehmer gemeinsam den jeweiligen Rang. Kinder und Jugendliche werden in einer eigenen Wertung „gemischte Jugend“ geführt, nehmen aber physisch in ihrer Leistungsklasse oder in Rahmen ihrer Setznummer einer Mannschaft teil.

Mannschaftsbewerb: Die Mannschaften werden innerhalb ihrer Kategorie nach jedem Mannschaftsdurchgang eines Spieltages nach der Schlaganzahl gereiht und erhalten entsprechend ihrer Platzierung allein in diesem Durchgang Punkte (der Letztplatzierte erhält 0 Punkte, der Vorletzte 2 Punkte, der Drittplatzierte 4 Punkte, usw.). Bei nicht oder nicht vollständig angetretenen Mannschaften sind für jeden nicht angetretenen Spieler pro Durchgang 126 Schläge zu rechnen. Bei gleicher Schlaganzahl in einem Durchgang werden die jeweils erspielten Punkte addiert und durch die Anzahl der jeweils schlaggleichen Mannschaften dividiert.

Am Ende eines Spieltages der Wiener Hallen-LM werden die Mannschaften nach der Summe der von ihnen an diesem Spieltag in den einzelnen Durchgängen erzielten Punkten gereiht und entsprechend ihrer Platzierung Tagespunkte wie oben angeführt vergeben. Erspielten zwei oder mehr Mannschaften in den einzelnen Durchgängen gleich viele Punkte, erfolgt eine Reihung dieser Mannschaften nach dem an diesem Tag über alle Durchgänge erspielten Mannschaftsscore. Ist auch dieses gleich, werden die Mannschaften auf demselben Rang gereiht, die jeweils erspielten Tagespunkte addiert und durch die Anzahl der jeweils punkte- und schlaggleichen Mannschaften dividiert.

Wiener Hallen-Landesmeister sind jene Mannschaften, die am Ende des Bewerbs in ihrer Kategorie die meisten Tagespunkte aufweisen. Bei einem Gleichstand an Tagespunkten erfolgt eine Reihung nach der Summe der in sämtlichen gespielten Durchgängen erzielten Rundenpunkten; sollte auch in dieser Wertung Gleichstand vorliegen, wird nach der Schlaganzahl gereiht. Bei Gleichstand nach Tagespunkten, Durchgangspunkten und Schlaganzahl werden die betreffenden Mannschaften ex aequo gereiht.

Auswechslung eines Mannschaftsspielers vor Spielbeginn

Bis 15 Minuten vor Beginn eines Spieltages kann ein Spieler einer Mannschaft durch einen anderen ersetzt werden. Dieser "Ersatzspieler" muss jedoch entweder als Einzelspieler oder für eine andere Mannschaft desselben Vereines ordnungsgemäß für diesen Spieltag genannt worden sein. In letzterem Fall muss auch für die zweite Mannschaft ein "Ersatzspieler" genannt werden, der die zitierten Voraussetzungen erfüllen muss. Im Übrigen müssen auch die Kriterien über die Zusammensetzung der Mannschaften jedenfalls erfüllt bleiben. Fällt ein Spieler zu einem späteren Zeitpunkt aus, ist nur eine Einwechslung des Ersatzspielers gemäß den Bestimmungen des ÖBGV-Regelwerks, aber keine Auswechslung im Sinne der hier zitierten Bestimmung mehr möglich. Die Auswechslung kann auch aus taktischen Gründen erfolgen.

Schiedsgericht

Den Vorsitz im Schiedsgericht übernimmt jeweils ein Mitglied der TK des WBGV, die übrigen Schiedsrichter werden aus den genannten Teilnehmern mit Schiedsrichterlizenz nominiert.

Ehrenpreise & Siegerehrung

In den Einzelwertungen stellt der WBGV für jeden Spieler der ersten drei Ränge jeder ausgetragenen Leistungsklasse Medaillen zur Verfügung. In der Mannschaftswertung stellt der WBGV in der Kategorie Vereinsmannschaften fünf Medaillen für die jeweiligen ersten drei Mannschaften jeder Leistungsklasse sowie in der Kategorie Jugendmannschaften vier Medaillen für die ersten drei Mannschaften zur Verfügung. Weitere Medaillen für die siegreichen Mannschaften können beim WBGV entgeltlich angefordert werden.

Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des letzten Spieltages der Wiener Hallen-Landesmeisterschaften auf der Anlage.

Im Übrigen gilt die jeweils gültige Wiener Landesmeisterschaftsordnung sowie die Sportordnung des ÖBGV-Regelwerkes. Die Auslegung dieser Bestimmungen obliegt der TK des WBGV bzw. dem Schiedsgericht.